



BZF I (BZF II nicht vorhanden)

1. Voraussetzungen

- a) Mindestalter Lizenzwerb 15 Jahre
- b) Englischkenntnisse

2. theoretische Ausbildung

ca. 10 Unterrichtsstunden

- n Rechtliche Grundlagen des beweglichen Flugfunkdienstes im nationalen und internationalen Bereich;
- n die wichtigsten Bestimmungen über Zulassung und Genehmigung von Funkanlagen des beweglichen Flugfunkdienstes;
- n Betriebsverfahren für den Sprechfunkverkehr im beweglichen Flugfunkdienst;
- n Anwendung des Not- und Dringlichkeitsverfahrens im Sprechfunkverkehr des beweglichen Flugfunkdienstes
- n die wichtigsten Bestimmungen und Betriebsverfahren aus dem Bereich der Flugsicherung;
- n Flugsicherungssystem und Luftraumorganisation in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Such- und Rettungsdienst (SAR);
- n Luftverkehrsordnung einschl. der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen soweit sie für Flüge nach Sichtflugregeln zur Anwendung kommen;
- n Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge für Flüge nach Sichtflugregeln einschl. der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen;
- n Funknavigation bei Flügen nach Sichtflugregeln.

3. Praktische Ausbildung

ca. 20 Unterrichtsstunden

- a) Vorbereitung eines Flugs nach Sichtflugregeln von und zu einem Flugplatz mit Flugverkehrskontrolle unter Verwendung amtlicher Unterlagen und Veröffentlichungen, soweit es für die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erforderlich ist;
- b) Abwicklung eines Sprechfunkverkehrs in deutscher und englischer Sprache unter Annahme eines Fluges nach Sichtflugregeln und unter Verwendung der dafür festgelegten Redewendungen; Ausdrücke; Verfahren und Abkürzungen einschl. der Not- und Dringlichkeitsverfahren;
- c) Lesen eines Textes in englischer Sprache aus dem Fluginformationsdienst - etwa 10 Schreibmaschinenzeilen - mit anschließender mündlichen Übersetzung ins Deutsche.

- 4. Nach Abschluss der Ausbildung ist eine Flugfunkprüfung vor der zuständigen Prüfungsbehörde abzulegen.

5. Benötigte Unterlagen

- a) beglaubigte Kopie des Reisepass oder Personalausweis
- b) 2 (3) gleiche Passbilder